

**Beschluss der Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts
vom 22. Dezember 2016**

IT-Strategie für die Bundesverwaltung

1. In dem vom Bundeskabinett am 20. Mai 2015 beschlossenen Grobkonzept zur IT-Konsolidierung Bund ist die Ausarbeitung und regelmäßige Fortschreibung einer IT-Strategie des Bundes festgelegt.
2. Die IT-Strategie stellt einen Rahmen für die verschiedenen IT-bezogenen Maßnahmen und Initiativen, wie insbesondere die IT-Konsolidierung, für die Informationstechnik der Bundesverwaltung dar.
3. Die IT-Strategie des Bundes wird vom Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik (BfIT) erstellt, regelmäßig (mind. alle fünf Jahre und anlassbezogen) aktualisiert und fortgeschrieben und den Bundesressorts gemäß Konzept IT-Steuerung Bund über die IT-Gremien des Bundes – die Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts (KoITB) und den IT-Rat zum Beschluss vorgelegt.
4. Die IT-Strategie der Bundesverwaltung wurde mit dem Projekt IT-Konsolidierung Bund und den Ressorts abgestimmt.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts dem IT-Rat folgenden

Beschluss Nr. 2016/15:

1. Der IT-Rat beschließt die IT-Strategie der Bundesverwaltung. Die Inhalte der IT-Strategie sind ressortübergreifend für die gesamte Informationstechnik der

Bundesverwaltung verpflichtend.

2. Die IT-Strategie des Bundes wird vom Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik erstellt und zukünftig anlassbezogen, mindestens alle fünf Jahre fortgeschrieben und entsprechend den politischen sowie technologischen Entwicklungen aktualisiert. Sie wird dem IT-Rat regelmäßig zur Beschlussfassung vorgelegt.
 3. Der Beschluss wird veröffentlicht.
-